

## **Begriff »Juden«**

Eine Tageszeitung berichtet über eine Kampagne der rechtsextremen israelischen Kach-Partei, mit der die in Israel beschäftigten Palästinenser von ihren Arbeitsplätzen vertrieben werden sollen. Der Beitrag erscheint unter der Überschrift »Juden starten Kampagne gegen Palästinenser«. Ein Leser des Blattes wendet sich an den Deutschen Presserat. Die undifferenzierte Benutzung des Wortes »Juden« in der Überschrift stehe in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Nachricht im Text. Die Redaktion sieht die Nachricht weder sinnenstellig noch verfälscht, räumt aber ein, dass beim flüchtigen Leser dieser Eindruck entstehen könne. Der Begriff »Juden« meine nicht allein Religionszugehörigkeit, sondern erfasse die ethnische und geographische Bestimmung von Volk und Staat Israel.

Der Deutsche Presserat sieht das Sorgfaltsgebot nach Ziffer 2 des Pressekodex in diesem Fall nicht verletzt. Seiner Ansicht nach steht die Überschrift nicht im Widerspruch zum Sinn der nachfolgend mitgeteilten Nachricht. In dem Bericht geht es um politische Vorgänge im Staat Israel. Hier die Handelnden unter dem Begriff »Juden« zusammenzufassen, hält der Presserat nicht für unzulässig, zumal Israelis sich selbst als den »Staat der Juden« bezeichnen.

**Aktenzeichen:**B 107/90

**Veröffentlicht am:** 01.01.1990

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet